

Haus Hohenkamp  
Oberneulander  
Landstr. 27-29  
28355 Bremen

Robert Urban  
Einrichtungsleitung

[www.drk-bremen.de](http://www.drk-bremen.de)

[info@drk-bremen.de](mailto:info@drk-bremen.de)

Tel:(0421) 20549-19

Fax(0421) 20549-29

Mail  
urban@drk-bremen.de

Sparkasse Bremen  
Konto 1108 125  
BLZ 290 501 01  
DE40290501010001108125  
SBREDE22XXX

Registergericht: Amtsgericht  
Bremen VRB 2150  
Steuer-Nummer:  
60 145 00780

Bremen, 24.11.2021

## Besuchsregelungen im Haus Hohenkamp

### **Bitte beachten Sie beim Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung Folgendes:**

- 1. Bei Besuchsantritt melden Sie sich bitte durch Klingeln an der Haustür an und weisen Ihre Immunität nach. Bei uns in der Einrichtung gilt 3G+. Ein Test hat somit in jedem Fall zu erfolgen. Entweder weisen Sie einen Test, welcher nicht älter als 24 Std. ist vor oder Sie lassen den Test bei uns vor Ort im Kaminraum durchführen. Kündigen Sie die Notwendigkeit einer Testung bitte bei der telefonischen Anmeldung bereits an. Ohne Nachweis können wir Ihnen leider keinen Zutritt gewähren.**
2. Für Ihren Besuch ist ein Termin mit dem entsprechenden Wohnbereich zu vereinbaren. (WG 1 Tel.: 0421/20549-11; WG 2 Tel.: 0421/20549-12 und WG 3 Tel.: 0421/20549-13)
3. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie **frei von Krankheitssymptomen** sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemandem hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.
4. Wir sind verpflichtet eine Besucherliste zu führen, in welcher u.a. ihre Kontaktdaten dokumentiert werden. Sie werden daher aufgefordert, Ihre Angaben dem anwesenden Kollegen mitzuteilen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
5. Besuche können ab sofort auch wieder auf den Zimmern der Bewohnerinnen / Bewohner erfolgen.
6. Desinfizieren Sie sich vor und nach dem Besuch die Hände.
7. Sie sind verpflichtet 1,5 Meter Abstand zu allen Personen in unserer Einrichtung zu wahren und eine FFP2-Maske zu tragen.

8. Essen ist während des Besuches nicht gestattet und darf nicht mitgebracht werden. Der Verzehr von nicht angebrochenen Getränken in eigenen Gläsern ist nur nach Absprache mit dem Personal gestattet.
9. Die Besuchszeit erfolgt nach Absprache mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Wohngruppe.
10. Spaziergänge auf dem Außengelände sind möglich. Hierzu sind die o.g. Punkte ebenso einzuhalten.

**Wichtige Hinweise: Sollten Sie gegen diese Regelungen verstoßen, werden Sie leider der Einrichtung verwiesen und weitere Besuche können vorerst nicht stattfinden. Die Lockerung des Besuchsverbots wird bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall in der Einrichtung sofort aufgehoben.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!  
Mit freundlichen Grüßen

Robert Urban  
Einrichtungsleitung